

Auftrag zur Auszahlung

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname) Vorname Geburtsdatum

Auszahlungen (Entnahmen)

Ich möchte aus dem bezeichneten Versicherungsvertrag folgende Auszahlung(en) auf mein Beitragskonto erhalten:

Auszahlung zum	01. _____ . 20 _____	in Höhe von	_____ EUR
	01. _____ . 20 _____		_____ EUR

Die Auszahlung(en) soll(en) auf folgende vom Beitragskonto abweichende Bankverbindung erfolgen:

IBAN BIC

Name, Vorname des abweichenden Kontoinhabers, falls nicht Versicherungsnehmer

Verwandtschaftsverhältnis zum Versicherungsnehmer

Nach §3 Nr. 3 Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung (ErbStDV) ist es erforderlich, das bestehende Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihnen als Versicherungsnehmer und dem Zahlungsempfänger anzugeben.

Hinweis:

Gewünschter Zahlungsempfänger ist **nicht der Versicherungsnehmer**:

- Lautet das Konto für die Auszahlung auf eine andere Person, also nicht auf Sie als Versicherungsnehmer, sind wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, Leistungen, die 5.000 EUR übersteigen, dem Finanzamt zu melden. **Das Finanzamt entscheidet über eventuell anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer.**
- Zudem benötigen wir im Rahmen der von uns durch den Gesetzgeber verlangten Prüfung nach dem Geldwäschegesetz eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des Zahlungsempfängers.

Die Erklärung muss spätestens bis zum 20. eines Monats vor dem gewünschten Termin zugegangen sein.

Die Voraussetzungen / Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs sind zu beachten

Unterschriften

<input type="text"/>	X	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift und Stempel des Gläubigers, falls Vertrag mit Rechten Dritter belastet ist (z. B. Abtretung)	Unterschrift des Vermittlers

Hinweis für den Vertriebspartner: Bei einer Beratung durch einen Vertriebspartner des Continentale Versicherungsverbundes oder einen Mehrfachagenten ist ein ordnungsgemäß ausgefülltes „Beiblatt zur Beratung“ beizufügen (ausgenommen sind Versicherungsmakler).